

GENERELLE PRÄSENTATION

SCHUTZKONZEPTE UND -MASSNAHMEN

Version 30 April 2020

Quelle :



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO

Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral de la santé publique OFSP

1. Ziel

Schutz der Mitarbeiter und der im Unternehmen tätigen Personen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus sowie der allgemeinen Bevölkerung als Nutzniesser der Dienstleistungen.

Die Massnahmen zielen auch darauf ab, besonders gefährdete Personen, seien es Angestellte oder Kunden, den bestmöglichen Schutz anzubieten.

2. Grundsatz

EINFÜHRUNG

Der Schutzplan beschreibt die Anforderungen, die von Unternehmen zu erfüllen sind, die ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verordnung 2 COVID-19 wieder aufnehmen oder fortsetzen dürfen.

Diese Richtlinien ermöglichen es, die internen Schutzmassnahmen festzulegen, die unter Mitwirkung der Mitarbeiter anzuwenden sind.

3. Richtlinien

SPEZIFISCHE RICHTLINIEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Krankenhäuser, Arztpraxen, (Gesundheits-) Fachpersonen, medizinische und soziale Pflegeeinrichtungen und häusliche Pflegedienste, die COVID-19-Patienten behandeln, verweisen auf die von der Fachgemeinschaft veröffentlichten spezifischen Empfehlungen.

Siehe: BAG [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#) *(Rechtsklick - Hyperlink öffnen)*

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung 2 COVID-19 (RS 818.101.24), Arbeitsgesetz (RS 822.11) und seine Verordnungen.

REDUZIERUNG DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind :

- Enger Kontakt

*Wenn man sich im Umkreis von **weniger als 2 Metern** von einer kranken Person befindet.*

- Tröpfchen

Wenn eine kranke Person hustet oder niest, können die Viren direkt in die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Personen gelangen.

- Über die Hände

Ansteckende Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen ausgestoßen werden, befinden sich auf den Händen. Von dort aus können sich Viren auf eine Oberfläche und dann und auf die Hände anderer Personen ausbreiten. Dann erreichen sie bei Berührung den Mund, die Nase oder die Augen. Schutz gegen Übertragung

Die 3 Grundprinzipien zur Verhinderung der Übertragung:

- Einhaltung von Abständen, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
- Schutz besonders gefährdeter Personen
- Sozialer und beruflicher Abstand zu kranken Menschen und ihren Kontakten

Die Übertragung durch engen Kontakt oder Tröpfchen kann durch Einhaltung eines Abstands von mindestens 2 Metern oder durch physische Trennungen verhindert werden.

Um eine Übertragung über die Hände zu verhindern, ist es wichtig, auf eine regelmässige und sorgfältige Handhygiene zu achten und häufig berührte Flächen zu desinfizieren.

Abstand und Hygiene:

Infizierte Personen können vor, während und nach dem Auftreten der Symptome von COVID-19 ansteckend sein.

Aus diesem Grund sollten sich asymptomatische Personen auch so verhalten, als ob sie ansteckend wären (Abstand zu anderen halten).

Die BAG-Kampagne "So schützen wir uns" zeigt die zu beachtenden Hygiene- und Verhaltensregeln auf.

Beispiel von Massnahmen :

<ul style="list-style-type: none"> • Homeoffice 	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Abstand von mindestens 2 m halten
<ul style="list-style-type: none"> • Das Dienstleistungsangebot reduzieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige angefasste Oberflächen reinigen
<ul style="list-style-type: none"> • Sich regelmässig die Hände waschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Anzahl Personen pro m²

Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personen: Personen ab 65 Jahren und Erwachsene mit gewissen Vorerkrankungen können schwer erkranken. (Verordnung 2 COVID 19)

Zusatzmassnahmen sind notwendig, um eine Ansteckung und eine hohe Sterblichkeitsrate zu vermeiden. Besonders gefährdete Personen befolgen weiterhin die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben, wenn immer möglich zu Hause.

Die Verordnung 2 COVID 19 regelt im Detail den Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

<https://bag-coronavirus.ch/> (Rechtsklick - Hyperlink öffnen)

Beispiel von Massnahmen :

<ul style="list-style-type: none"> • Homeoffice bevorzugen 	<ul style="list-style-type: none"> • Physische Trennungen installieren
<ul style="list-style-type: none"> • In Bereichen ohne Kundenkontakt arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitfenster für besonders gefährdete Personen festlegen

Soziale und berufliche Distanz zu kranken Menschen und ihren Kontakten

Es muss vermieden werden, dass Infizierte Personen andere anstecken. Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und beim Ausgehen eine Maske (chirurgische Masken OP-Masken) tragen.

Die Anweisungen des BAG zur Selbstisolierung und Selbstquarantäne enthalten weitere Einzelheiten unter

[Isolation und Quarantäne](#) (Rechtsklick - Hyperlink öffnen)

Zum Schutz der Gesundheit der übrigen Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Arbeitnehmern die Einhaltung der Anweisungen des BAG zu ermöglichen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Sie sind so geplant, um eine angemessene Kombination zwischen folgenden Massnahmen zu erreichen:

- Technik
- Arbeitsorganisation
- Andere Arbeitsbedingungen
- Soziale Beziehungen
- Umwelteinfluss am Arbeitsplatz

In der Reihenfolge müssen zuerst technische und organisatorische Schutzmassnahmen, gefolgt von persönlichen Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Zusätzliche Massnahmen werden für besonders gefährdete Personen ergriffen

Alle betroffenen Personen müssen die notwendigen Anweisungen bezüglich Schutzmassnahmen erhalten.

Am Arbeitsplatz muss das Kontaminationsrisiko auch wie folgt verringert werden:

Autor : Schweiz. Eidgenossenschaft Datum : 08.05.2020
 Geändert durch : Ai-Lody Theytaz Datum : 08.05.2020
 Genehmigt durch : Sébastien Griessen Datum : 12.05.2020
 Version : 1 Referenz : PA-PO1

- Einhaltung der Abstände
- Einhaltung der Sauberkeitsregeln
- Reinigung der Oberflächen
- Einhaltung der Handhygiene

Die Mitarbeiter wissen, wie man Schutzausrüstung richtig einsetzt und wurden dafür geschult.

- Ordnungsgemässes Anlegen, Verwenden und Entsorgen von Einwegmaterialien (Masken (chirurgische Masken / FFP2-Masken), Handschuhe)
- Ordnungsgemässe Desinfektion von wiederverwendbaren Gegenständen

- Link: [Neues Coronavirus: Downloads in verschiedenen Sprachen](#) (Rechtsklick - Hyperlink öffnen)

Video : So verwenden sie eine Hygienemaske

Video : Gründlich Händewaschen

Video : In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Video : Weitere Informationsvideos

Andernfalls kann das Tragen von Schutzausrüstung ein falsches Gefühl von Sicherheit vermitteln, und grundlegende wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände reinigen) werden vernachlässigt.